

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1707

Verein «Lettische Kultur in der Schweiz», 8852 Altendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Konzertabend «presence 2018» in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein «Lettische Kultur in der Schweiz», Altendorf
Veranstaltung	Konzertabende zeitgenössischer Romantik «presence 2018»
Ort	Basel, Solothurn (kleiner Konzertsaal), Zürich
Datum	27./28./29. April 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 47'030.00 (Konzert Solothurn Fr. 15'410.00)
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'030.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Lettische Kultur in der Schweiz», Altendorf, ist an das Konzert in Solothurn vom 28. April 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004908

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein «Lettische Kultur in der Schweiz», Anna Granta-Siegwart, Neuhof 3, 8852 Altendorf